

Jugendhilfeausschuss  
Anja Zachow,  
Vorsitzende Unterausschuss Kinder- und  
Jugendförderplanung

Titel der Drucksache:

Änderung Kinder- und Jugendförderplan 2017  
- 2021 (DS 1972/16)

Drucksache

**0291/18**

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.02.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Stadtrat werden die Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 (DS 1972/16) gemäß Anlage 1 zur Entscheidung vorgelegt.

05.02.2018, gez. Zachow

Datum, Unterschrift Vorsitzende UA KJFP

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1: Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 (DS 1972/16)

Anlage 2: Begründung der Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 (DS 1972/16)

**Sachverhalt**

Für die Förderung der Angebote und Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 stehen Finanzmittel des Landes aus der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" zur Verfügung. Die Landesmittel sind im Haushaltsplan der Stadt als Einnahmen einzelnen Unterabschnitten zugeordnet.

Von Seiten des Landes wurde der Stadt Erfurt für das Jahr 2018 ein gegenüber dem Vorjahr um ca. 332.000 erhöhter Landeszuschuss angekündigt. Diese erhöhte Förderung ist jedoch an die Bedingung gebunden, dass die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben mindestens in derselben Höhe gegenüber dem Vorjahr steigen.

Mit dem Beschluss zum Haushaltsplan 2017/2018 hat der Stadtrat einen Haushaltsbegleitantrag gebilligt (Nr. 08), der die Verwendung möglicher Mehreinnahmen aus der Landesrichtlinie "Örtliche Jugendförderung" für die Ausfinanzierung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplanes festlegt. Mögliche freiwerdende städtische Mittel sollen demnach für Investitionen und Instandhaltung von Jugendhilfeeinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Investitionen zählen gemäß Landesrichtlinie (Nr. 5.2) nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Durch die vorgeschlagenen Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes wird das Ziel verfolgt, die vom Land angekündigten erhöhten Mittel "Örtliche Jugendförderung" für zuwendungsfähige Maßnahmen zu verwenden.

Die vorgeschlagenen Änderungen wirken sich auf die Rangfolge des Kinder- und

Jugendförderplanes aus. Alle zusätzlichen Maßnahmen sind dem Rang I zugeordnet. Die Einordnung in den Rang I erfolgt auf Grundlage der Einschätzung, dass aktuell ein entsprechender Mehrbedarf besteht.

---